

Aktuelle Politik

„Katastrophen-Physikum“ wird doch nachgebessert

Wenn man so etwas wie einen „Förderativ-Krimi“ schreiben könnte, dann würde man in den Vorgängen um das „Katastrophen-Physikum“ vom Frühjahr 1985 reichlich Stoff finden. Es gibt zwar keinen Grund, daran zu zweifeln, daß alles streng rechtsstaatlich zugegangen ist. Aber das Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Bund und Ländern geriet zum peinlichen Schauspiel.

Ausgangspunkt war eine einstimmige Feststellung der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) vom 30. März 1985: Die Ärztliche Vorprüfung war demnach inhaltlich und formal ordnungsgemäß durchgeführt worden und damit rechtmäßig; die Prüfungsaufgaben waren von einer unabhängigen Kontrollkommission aus sachverständigen Hochschullehrern überprüft worden.

Bis Mitte Mai hatten sich in der Gesundheitsministerkonferenz die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Bremen anders besonnen. Die Bundesregierung berief sich jedoch auf die Mehrheit in der GMK und erklärte, sie werde keine Initiative zur Korrektur der Prüfungsergebnisse ergreifen. Ende Mai ließ sich dann der Bundsratsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überzeugen; er beschloß, einen nordrhein-westfälischen Antrag für die Bundes-

Das „Katastrophen-Physikum“ vom März 1985 wird nun doch „nachgebessert“: Alle Teilnehmer an der Ärztlichen Vorprüfung vom 14./15. März erhalten nachträglich 29 Fragen gutgeschrieben. Damit sinkt die Durchfallquote von über 42 auf 18,7 Prozent (so niedrig war sie seit Frühjahr 1982 nicht mehr). Wie tief die Glaubwürdigkeit der verantwortlichen Politiker gefallen sein muß, das läßt sich allerdings nicht in Zahlen ausdrücken.

ratssitzung am 14. Juni zu befürworten (diesem Antrag schlossen sich Bayern und Niedersachsen an; die Befürwortung empfahl auch der Kulturausschuß des Bundesrates).

In diesen Anträgen (wie auch in einem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion) wurde stets – das muß man deutlich sagen – die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Und zwar sollte die Bundesregierung zum einen in der anstehenden Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung mündlichen Prüfungen mehr Raum und den

Hochschulen mehr Mitwirkung geben; zum anderen sollten die März-Durchgefallenen die Prüfung wiederholen dürfen.

Noch in der ersten Junihälfte mußten die Staatssekretäre im Bundesgesundheitsministerium, Irmgard Karwatzki und Dr. Werner Chory, im Bundestag auf Fragen erklären, alles sei rechtmäßig gewesen; sie beriefen sich dabei ausdrücklich noch auf die GMK-Feststellung vom 30. März. Am 14. Juni morgens ließ sich Bundesgesundheitsminister Dr. Heiner Geißler umstimmen – der Bundesvorstand des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten behauptete, er habe dies fertiggebracht. – Am selben Tage brachte Geißler Bemerkenswertes fertig: Er ließ mitteilen, es wäre mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar, nur wegen einer hohen Durchfallquote ein Prüfungsergebnis nachträglich auf dem *Verordnungswege* korrigieren zu wollen. Falls jedoch die Länder nachträglich zu der Auffassung kämen, daß die Prüfung doch nicht rechtmäßig war, dann müßten sie die Prüfungsbescheide nachträglich auf dem *Verwaltungswege* ändern. Geißler schlug dem Bundesrat vor, die Prüfungsfragen noch einmal von einer Kommission überprüfen zu lassen. Diesen Beschluß faßte auch der Bundesrat am selben Tage.

Am 5. Juli beschlossen dann die Ministerpräsidenten der Länder auf Grund des Berichts dieser Kommission (die wievielte war das eigentlich?), allen Prüflingen 29 Fragen „gutzuschreiben“; die Gesundheitsministerkonferenz hat sich dem Mitte Juli angeschlossen.

Einige der Folgen sind schlimm. Fachschaften und der Ring Christlich-Demokratischer Studentenschaften (RCDS) fordern ganz massiv, die „Machenschaften“ des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen unter Kontrolle zu nehmen und für dessen Direktor, Dr. jur. Hans-Joachim Krämer, ein neues Betätigungsfeld zu finden. Im Prinzip müsse aber das IMPP als Garant für bundeseinheitliche und objektivierbare schriftliche Prüfungen erhalten bleiben. Mündliche Prüfungen werden nämlich von den Fachschaften der Medizinstudenten weiterhin abgelehnt. (Sie werden aber kommen: Minister Geißler hat für die fünfte Novellierung der Approbationsordnung mehr mündliche Prüfungen angekündigt. Diese Verordnung soll im Herbst eingebracht werden.)

Nachdem die „Nachbesserung“ erst wenige Tage vor Semester-schluß verkündet wurde, müssen die Universitäten nun – zum Teil während der Sommerferien – alles mögliche organisieren, damit die nachträglich doch nicht durchgefallenen Studenten wieder Anschluß finden.

Nur die wenigsten Bürger werden wohl den Unterschied begreifen zwischen einer Nachbesserung auf dem „Verordnungswege“ oder auf dem „Verwaltungswege“. Bei den meisten dürfte lediglich das dumpfe Gefühl hängenbleiben, daß „die Mediziner“ es wieder einmal geschafft haben, für sich eine Sonderregelung herauszuschinden.

Und noch eins. Nehmen wir einmal an, die Durchfallquote des Physikums im März hätte in der „normalen“ Größenordnung von etwa 20 Prozent gelegen: kein Hahn, kein Geißler und auch keine Kommission hätte wohl danach gekräht, ob 29 der 320 Prüfungsfragen „ungeeignet“ waren! – oder etwa doch? gb

Kein Handlungszwang . . .

. . . zur Errichtung einer gesetzlichen Pflegeversicherung

Die Positionen der Parteien in der sich profilierenden Diskussion über eine gesetzliche Pflegeversicherung werden immer deutlicher, wie auf einem von den „Nauheimer Gesprächen“ veranstalteten Symposium am 10. Juli in Frankfurt deutlich wurde.

Der Hessische Sozialminister Armin Clauss (SPD) will einen gesetzlichen Anspruch, dessen Verwirklichung von Experten auf mindestens 11 Milliarden DM zusätzlicher Soziallast geschätzt wird. Der Berliner Senator für Gesundheit und Soziales, Ulf Fink (CDU), will eine extensive Neuformulierung des Krankheitsbegriffes bei gleichzeitiger Reduktion der Pflichtleistungen der Krankenkassen, um eine kostenneutrale Lösung zu ermöglichen. Der sozialpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der F.D.P., Julius Cronenberg, verneint sozialgesetzlichen Handlungsbedarf, verweist auf privatwirtschaftliche Alternativen, deren steuerrechtliche Anerkennung als zusätzlich abzugsfähige Sonderausgaben nach seiner Auffassung neue Subventionen darstellen, die angesichts der Haushaltslage problematisch seien.

Aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungsträger wird auf verfassungsrechtliche Probleme aufmerksam gemacht. Aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen wird die Zuständigkeit der Krankenversicherung verneint und einem neuen Bundesleistungsgesetz das Wort geredet mit multiplen Zuständigkeiten. Die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation betont die Notwendigkeit der Zuständigkeit „in einer Hand“.

Die Repräsentanten der privaten Lebensversicherungen und der privaten Krankenversicherungen verweisen darauf, daß noch in diesem Jahr ein für individuelle Entschei-

dungen dienliches vielfältiges Angebot für persönliche Risikovorsorge zur Verfügung stehe. Sie plädieren für Anerkennung dieser Leistungen als zusätzlich steuerlich abzugsfähige Sonderausgaben. Die Annahme dieser Angebote kann zur Zeit quantitativ nicht geschätzt werden. Sie hängt davon ab, in welchem Umfang zur Auszahlung kommende fällige Lebensversicherungen genutzt werden, um sich in die neue Pflegeversicherung einzukaufen und wie die steuerliche Behandlung sein wird, da gerade dieser Personenkreis schon jetzt die Sonderausgabengrenzen vielfach nicht sinnvoll nutzen kann.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Pflegefalldefinition der Privatversicherer klarer, praktikabler und stringenter ist als die Definition im Bundessozialhilfegesetz. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß als Folge der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und verbesserter Lebensbedingungen und der Fortschritte der Medizin die Zahl der Pflegefälle steigen wird. Schließlich besteht ebenfalls kein Zweifel darüber, daß jede gesetzliche Änderung die derzeitige Struktur der Kostendeckung im Verhältnis von häuslicher, weitestgehend unbezahlter Sachleistung der Familienangehörigen zur Heimpflege mit Erstattung der Kosten an die Träger erheblich verändern kann.

In dieser Situation ist das Fazit des Symposiums: Angesichts der Vielfalt und Unausgereiftheit von Lagebeurteilung und neuen Ordnungsvorschlägen sowie unter Berücksichtigung des Zwanges, die Soziallastquote keinesfalls zu erhöhen, besteht für den Gesetzgeber zwar Diskussionsbedarf, aber kein Handlungszwang. Die Sozialpolitiker wären gut beraten, die Erfahrungen der Lebensversicherer und der Krankenversicherer zunächst einmal abzuwarten. F.M.